

tief in das Mark des Baumes und höhlt seinen Leib aus. Manch gewaltiger Blitz hat seinen tief gefurchten Borkepanzer gezeichnet, in dem es nicht an wulstig vernarbten Rissen fehlte.

Obwohl der alte Baum die Wunden seiner Kämpfe deutlich zur Schau trug, stand er, in seinen zwar lückenhaften, aber doch noch recht ansehnlichen Laubmantel gehüllt, trotzig und aufrecht da als einsamer lebendiger Zeuge ver-rauschter Jahrhunderte.

Um diesen Baum war in der Forstdirektion ein heftiger Streit entbrannt. Der in ihm nur das Holz sah, das er darstellte, war dafür, daß er gefällt werde, um jüngerem Nachwuchs mit besseren Ertragsaussichten Platz zu machen; der in ihm aber ein Naturdenkmal erblickte, eine lebendige Erinnerung an alte Waldesherrlichkeit, wollte ihn geschont wissen. Heute wäre dieser Streit sehr wahrscheinlich zugunsten des Baumes entschieden worden. Damals, als der Naturschutzgedanke noch wenig einflußreiche Verfechter zählte, siegte die Rücksicht auf die Forstrente. Der Baum fiel und gab ein überraschendes Geheimnis preis.

Das Innere des Stammes wies ein ineinandergreifendes System von Höhlen auf, deren größte sich von der Stammitte bis zum Wurzelhals des Baumes erstreckte. Oberhalb dieser Höhle gab es zackige Marksichten, zu denen ein klaffendes Loch in der Borke des Stammes den Zugang bildete. Dort konnte ein Vogel bequem aufblocken. Und dorthin zogen sich die altersschwachen Waldkäuze zurück, die ihr Ende herannahen fühlten. Wenn dann ein Vogelkörper in der Erstarrung des Todes den festen Halt verlor, stürzte er in die Höhle hinab und blieb dort liegen. Abbröckelnder Mulm fiel mit der Zeit nach und deckte ihn zu.

Auf diese Art müssen Generationen von Waldkäuzen dahingegangen sein; denn eine genaue Untersuchung des Höhleninhaltes förderte nebst einem noch ziemlich gut erhaltenen toten Kauz eine Menge von Knochen und Federn zutage, die zweifellos gleichfalls von Waldkäuzen herstammten.

So fanden die Waldkäuze ihre letzte Ruhestätte in einer lebenden Grabkammer. Tod und Leben fanden sich zu engster Umklammerung wie überall in der Natur, wenn man es auch nur selten so deutlich gewahr wird wie an einem so sinnfälligen Beispiel.

Der Nobelpreisträger Hermann Hesse beklagte erst kürzlich tief die beiden Geisteskrankheiten, denen wir den heutigen Zustand der Menschheit verdanken:

„Den Größenwahnsinn der Technik und den Größenwahnsinn des Nationalismus!“

VERIRRUNGEN BEI REGULIERUNGEN.

Von *Dr. L. Machura.*

Aus Beispielen schier ohne Zahl wähle ich nur eines: die Tulln in Niederösterreich. Es ist nur ein Beispiel und darum von vornweg festzustellen, daß Gleiches oder wenigstens Ähnliches nicht nur in Niederösterreich, sondern vielmehr bis nach Vorarlberg in ganz Österreich zu finden ist. Hier ist die Tulln

gewählt, dort könnte es in ihrer Art die Ill sein oder auch die Möll in Kärnten, der Inn in Tirol oder die Vulk a im Burgenland. Und doch ist es nicht ein bloßer Zufall, justament aus dem Osten unseres Heimatlandes ein Beispiel anzuführen, denn nirgends hat die Regulierung von Flüssen soviel in der Landschaft und an den betroffenen Flüssen selbst ange richtet wie in den Ebenen und Beckenlandschaften Niederösterreichs und des Burgenlandes. Im Gebirge verbieten das Talgehänge, die Enge der Täler, das unüberbrückbare Gefälle, die Eigenart der Wasser- und Geschiebeführung usf. von Natur aus allzu willkürliche Laufverlegungen und allzu einseitige nur-technische Verbauungslösungen und Experimente; anders aber zeigt sich das Bild in breiten Talweitungen, Becken und Ebenen. Man denke doch nur an das oftmals erwähnte und immer wieder umstrittene Werk der Donauregulierung. Wie ausgezeichnet und bei strengstem Maßstab wie wenig störend sind doch die regulierten Strecken des Donaulaufes im Strudengau oder in der Wachau gelungen und Welch harte Eingriffe in das Leben des Stromes und vor allem auch in das der Altwässer und des Auwaldes brachte die Regulierung durch Dammziehungen und Innundationsgebiete für die Don austrecken im Tullnerfeld und östlich Wiens! Einmal gelang es der Technik, ihr Werk im besten Einklang mit Landschaft und Natur zu bringen, zum anderen zerstörte die Regulierung — durchaus nicht immer aus unbedingter technischer oder sonstig erforderlicher Notwendigkeit — nicht nur altbesungene Landschaftsromantik, sondern auch den durch Jahrtausende gewordenen, gesunden Lebenshaushalt einer Landschaft, ihre äußere Gestalt, ihr Klima, ihren Boden und damit ihr Tierleben und ihr Pflanzenkleid.

Doch diesmal geht es nicht darum, in die Tiefe des Problems zu schürfen, vielmehr genügt es — für den Anfang — reichlich, Äußerlichkeiten festzustellen, die freilich von demjenigen als Nebensächlichkeiten belächelt werden können, der nicht gewohnt ist, hinter dem äußeren Charakter die tieferen Wesenszüge und Ursachen zu lesen.

Ein Blick auf die Karte lehrt, daß die Große Tulln in der Gegend des Schöpfles im Wienerwald entspringt, mit nördlicher Laufrichtung über Neulengbach nach Tulln an der Donau strebt und dort in den Strom mündet. Die Landkarte zeigt den Fluß als eine feine blaue Linie, die sich deutlich vom Braun des Berglandes und dem lichten Grün des Tullnerfeldes abhebt.

Verwundert steht man darum etwa auf dem Buchberg bei Neulengbach. Der Blick geht nach Norden ins breit gewordene Tal. Wo ist die Tulln? Man sieht Ortschaften und Kirchtürme, die laut Landkarte an der Tulln liegen sollen, aber . . . wo ist der Fluß? Man sieht Äcker und Wiesen — wo ist die Au und das Ufergehölz hingekommen, die noch vor zwei Jahrzehnten als dunkle Streifen und Linien den Verlauf der Großen Tulln in die Landschaft malten? (Bildtafel II, Bild 1).

Beim Olymp! Man hat einen Fluß gestohlen! Beim Hades! Die Große Tulln ist aus der Landschaft verschwunden! So möchte man rufen, um Galgenhumor zu zeigen.

Und doch ist im räumigen Land die Tulln noch vorhanden. Aus der Ferne ist man genötigt, zu ihrem Erkennen ortskundige Einheimische beratend beizuziehen; aus der Nähe aber ist das Gewässer nicht zu übersehen, da es sich als breiter, mehr oder minder mit Wasser gefüllter Graben (Type Panzergraben) längs durch die Talsohle zieht. Über eine steile, schütterte mit trockenem Rasen bewachsene Böschung geht der Blick hinab zum Wasser, auf das, was einstmals die Tulln war.

Gleichmäßig breit ist das Flußbett geworden und eingezwängt zwischen gleichmäßig geneigten, gleichmäßig kahlen Grasböschungen, die überdies gegen die Flußsohle mit gleichmäßigem Zementmauerwerk belegt sind, das wiederum an der Basis durch einen Bewurf mit größeren, losen Gesteinsbrocken abgedeckt wird. (Abb. 2). Diese eintönige Gleichmäßigkeit zeigt sich flußaufwärts an der Wehranlage (Type X) und jenseits zeigen langweilige Gußbetonbrücken (der Type Y) die gleiche unerfreuliche Armut an Phantasie und Aufwand. Die Tulln wurde an allen nur möglichen Stellen und in jeder Art in das gewisse, von Nichttechnikern zu allermeist und auch von warmherzigen Technikern als unsäglich öde empfundene Gleichmaß der „Nur“-technik „normiert“ und „typisiert“. Gelungenes technisches Werk trägt das Attribut der Schönheit in sich — so sagt man, nun aber zeige jemand, Heimatfreund, Künstler oder Ingenieur, wo die Regulierung der Tulln schön zu wirken vermag! (Abb. 3). Sollen die weiteren Schlußfolgerungen gezogen werden?

Man hat das Profil des Flußbettes und sein Gefälle normiert. Gleichmäßig seicht — von der Stauung durch Mühlwehre abgesehen — fließt das Wasser dahin, aber nicht lebendig murmelnd, sondern still, ja, lautlos. Verödet ist der Lebensraum des Wassers. Quirlend steigen Faulgase auf und träge schwimmen dicke, schaumige Schmutzfladen und Unrat dahin (Abb. 3). Trotzdem oder besser eben deshalb halten sich wider Willen noch einige Aitel, Grundeln und andere mindere Fischarten in diesem zum Kanal gewordenen Flusse auf.

So ist mit der Regulierung plötzlich alles anders geworden. Die physikalischen und chemischen Verhältnisse des Wassers wurden grundlegend geändert und mit ihnen das Kleintierleben, jenes der niederen und höheren Pflanzenwelt und das der Fische. Dies alles wurde aber nicht zum Besseren gewendet, sondern leider in das Gegenteil verwandelt. Ebensowenig wurde der Gemeingebrauch des Wassers gefördert, da zu selten eine Zugangsmöglichkeit zum Wasser geschaffen wurde und — von Bademöglichkeiten wegen Verschmutzung völlig abzusehen — selbst ausreichende Gelegenheiten zur Pferdeschwemme fehlen, die jedoch die an der Tulln gelegenen Bauerndörfer sehr nötig hätten. Diese unerwünschten Veränderungen im Wasser haben ihre Ursachen einmal in der willkürlichen, nur nach technischer Zweckmäßigkeit durchgeführten Gestaltung des Flußbettes, zum andern in der völligen Vernichtung der natürlichen Ufer. Mit Ausnahme des geringfügigen Groggesteinbewurfes, der Fischen im bescheidenen Ausmaße Unterschlupf zu gewähren imstande ist, ist das Ufer bar jeder Gliederung. Ein kahles Zementmauerwerk soll an Stelle des einstigen Gehölzbewuchses Uferrisse verhindern und was nach oben hin folgt, ist nur armselige Grasböschung, nur Böschung — sonst nichts. Da nun Bäume und Sträucher fehlen, die übrigens als Schatten- und auch Nahrungsspender für den gesunden Haushalt im Wasser wesentlich wären, fehlt jede Markierung des Flusses in der Landschaft. Dieses Übel wird noch durch Begradigung des Flusses über lange Strecken und durch wenig landschaftsgemäße Laufverlegungen verstärkt, weil hiedurch die Tulln ihrer landschaftlichen Aufgabe als Achse ihres Tales völlig enthoben wird. Der Fluß fließt gar nicht mehr dort, wo man ihn landschaftsmäßig suchen würde und ist so „verschwunden“.

Doch nun könnte die andere Seite, der Techniker, der hier vor fast zwei Jahrzehnten baute, sagen, daß es seine Aufgabe war, gegen schadenbringende Hochwasser vorzusorgen, wie solche tatsächlich früher ab und zu das Land verheerten. Hochwasserschutz sei der einzige Zweck der Regulierung gewesen — sonst nichts! Diese Absicht ist erreicht, gewiß, und so hat tatsächlich die Regulierung manchen Segen gebracht. — Ja, aber ist denn das allein genug, um zufrieden zu sein? Ist es anderswo und auf einem anderen Gebiete des Bauwesens genügend.

wenn Bauherr und Architekt, Ingenieur und Bauarbeiter stets nur den einen Zweck des Bauwerkes vor sich sehen und nur nach dieser einseitigen Zweckmäßigkeit bauen? Wie würden dann etwa unsere Häuser, Dörfer und Städte innen und außen aussehen, wie unsere Kirchen und Denkmäler, wenn seinerzeit nur immer der kahle Zweckgedanke vorgeherrscht hätte? Nicht umsonst hat der Volkswitz in Wien einen „modernen“, in Beton und Eisen errichteten Kirchenbau, dessen Turm überdies nicht in einer himmelweisenden Turmspitze, sondern mit einer höchst erdenschweren Betonplatte endet, mit der Bezeichnung „Seelengarage“ belegt, wie ließen sich analog Regulierungen à la Tulln benennen, die der Landschaft aus reiner, armselig sparsamer Zweckmäßigkeit die Seele raubten?

Ein Abraham a Sancta Clara anni 1947 würde etwa gegen „die Widersacher vom Grünen Tisch“ predigen: „Oh, ihr Herren vom Grünen Tisch! Ihr Widersacher zu Kreatur, Heimatbild und göttlichem Schöpfungswerk! Ihr traurigen Helden vom Reißbrett, ihr Akrobaten mit Zirkel, Bleistift und Lineal! Ihr Bücherwürmer und Theoretiker, ihr kaltherzigen Aktenschreiber! Wie oft doch hat Menschenwerk die Natur krank gemacht und wird dann diese euch zur Heilung anvertraut! Was aber, ihr vermeintlichen Ärzte der Landschaft, treibt ihr mit eurem Patienten! Er kam mit Keuchhusten zu euch, ihr aber habt ihn auch auf Galle behandelt. Ihr habt ihn zur Ader gelassen und geschröpft, und — mir will scheinen — auch geteert und gefedert, und schließlich in eure Altweibermühle geschüttet! Was dann neugeboren aus dieser Zauberküche hervorging, ist das euer von Keuchhusten geheilter Patient? Geht er nicht alljetzo lahm, ist er nicht kahlköpfig geworden und schielen nicht seine Augen? Welch ein Zerrbild, ein Krüppel!

Darum gehet in euch, ihr Techniker, soweit ihr noch heute als Herren vom Grünen Tisch zu benennen seid! Vergeßt nicht, daß es noch andere seligmachende Taten gibt außer eurem Werk, vergeßt nicht, daß Leben in vielerlei Art euch vertrauensvoll in die Hand geben und daß euer Tun überall und immerdar von allseitiger Verantwortung getragen sein und in wahrer Kunst gipfeln soll. Wollt ihr Künstler oder Stümper sein? Wollt ihr behaupten, daß die geforderte Schönheit eines Werkes seiner technischen Vollkommenheit und eurem technischen Wollen widerstrebe? Wollt ihr, daß unsere Nachfahren behaupten können, wir wären Saboteure an Heimatschönheit und Kollaborateure jeglicher Ausbeuter der Heimatnatur gewesen? Wir wollen uns bewahren vor solch übler Nachrede“

Und so wollen wir Optimisten sein und darauf vertrauen, daß die Technik des Wasserbaues in unseren Tagen vieles zum Guten wendet. Wir wollen hoffen, daß sich Wasserbau und Naturschutz als gleichberechtigte Partner sowohl draußen in der Natur als auch „drinnen am Grünen Tisch“ mit gegenseitig wohlwollender Förderung begegnen. Wir wollen glauben, daß künftighin Wasserbau, Naturschutz und alle überhaupt am Gegenstande der Regulierung Beteiligten mit gleichem Ernste und gleicher Kunst an das Werk schreiten, wie anderswo Paläste, Dome und auch einfache Wohnhäuser mit neuen Mitteln und frischem Können zu alter Pracht entstehen.

Für Regulierungsbauten an fließenden Gewässern wären daher schon zum Zeitpunkt der Planung (also rechtzeitig) nachstehende Punkte zu berücksichtigen:

1) Möglichste Einpassung des Verlaufes der Regulierungsstrecke in den Geländeverlauf der Landschaft. Der Fluß muß auch *nach* der Regulierung in die Achse des Talverlaufes zu liegen kommen.

2) Äußerlich ist der Flußverlauf durch tunlichste Erhaltung des ursprünglichen Gehölzbewuchses bzw. durch Neuanpflanzungen von Bäumen und Sträu-

chern zu betonen. Derartige Neuanpflanzungen, die übrigens jederzeit zur nachträglichen Verbesserung veralteter Regulierungen möglich sind, sind wohl technisch auf Dammkronen, bei Brücken, aber auch — insbesondere als Einzelgebüsche — an den Böschungen tragbar und außerstande, bei Hochwasser eine ernstliche Gefahrenquelle abzugeben (Abb. 3—4). Lebende Weidengeflechte an den Sohlen der Böschungen sind sehr erwünscht, sollen wohl durch Schnitt verdichtet, nicht aber schließlich abgetötet, sondern stets lebend erhalten werden. Zum Ausfall an allfällig verminderter Grasnutzung an den Böschungen ist der Nutzen der Gehölze als Holz- und Wildobstnutzung*), Bienenweide, Jagdremise, Vogelschutzgehölz, Nahrungsspender und Beschattung für das Wasser, und vor allem auch als Zier der Heimat zu berücksichtigen. Die Gestaltungsplanung hat im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde schon bei der technischen Ausarbeitung des Projektes zu erfolgen.

3) Glatte Betonflächen sind zu vermeiden, insbesondere an allen Bauwerken und Mauerungen, die bei Normalwasser über die Wasseroberfläche zu liegen kommen.

4) Im Flußbett selbst sind möglichst Schwellen und Gefällstufen einzubauen, um das gleichmäßige Abfließen des Wassers zu unterbrechen, die Durchlüftung zu fördern und durch Einbau von gumpenähnlichen Vertiefungen nach dem fallenden Wasser für Fische einen erträglichen Lebensraum zu schaffen. Für Fischleitern u. ä. ist in jedem Falle bei Wehranlagen vorzuzorgen, ebenso für einen zweckmäßigen Fischbesatz.

5) Regulierungen bringen gewöhnlich zwangsläufig Tieferlegungen des Flußbettes und damit Senkungen des Grundwasserspiegels, d. h. Bodenaustrocknung mit sich. Sollte daher eine Regulierung aus dem Grunde der Hochwassersicherung vorgenommen werden, so ist im gleichen Ausmaße ihre drainierende Wirkung zu bedenken und zu berücksichtigen. Es darf in Zukunft nicht mehr angehen, das für Landwirtschaft und jedwedes Leben unerläßliche Wasser unter dem Motto „Wasser ist ungesund“ einfach abzuleiten, um auf diese Weise auch Hochwässer zu bändigen und — nicht minder katastrophal gefährliche und schädigende Klimaverschlechterungen (Kontinentalisierung) bzw. Trockenschäden heraufzubeschwören oder auch nur zu fördern (z. B. Sommer 1945 und 1946!) Statt Begradigungen wären Rückhaltebecken an geeigneten Stellen des Flußverlaufes einzubauen, die neben der Wasseraufspeicherung für Trockenzeiten, für Bewässerungszwecke, für Kleinkraftwerke, als Fischteiche und Badeplätze vielartig nutzbar sein könnten. Auf diese Weise würde manche nur unter unverhältnismäßig hohen finanziellen Aufwendungen erreichte Trockenlegung und Umwandlung örtlich begrenzter Sumpfflächen oder „nassen Wiesen“ natürlicher und ergiebiger nutzbringend werden (vergl. die Fischteiche des Waldviertels). Die Notwendigkeit solcher Planungen bestätigen Beispiele aus den Trockengebieten des Marchfeldes und den Flurgerdegebieten des Steinfeldes, Pulkautales u. a. m. Regulierungen und ebenso Drainierungen sollten überhaupt erst nach wissenschaftlicher, allseitiger Ergründung des Wasserhaushaltes und der Klimaverhältnisse einer Landschaft und durch die so gewonnenen Erkenntnisse gelenkt werden.

*) Die Nutzung der Gehölze (Obstbäume, -sträucher) könnte ähnlich wie bei den Obstbäumen der öffentlichen Straßen erfolgen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1947

Band/Volume: [1947_2](#)

Autor(en)/Author(s): Machura Lothar

Artikel/Article: [Verirrungen bei Regulierungen 41-45](#)